

Vorlage Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Kornelimünster/Walheim Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: BA 4/0156/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 18.03.2019 Verfasser:						
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2019 (öffentlicher Teil)							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 667 379 701">Datum</th> <th data-bbox="379 667 1034 701">Gremium</th> <th data-bbox="1034 667 1390 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 701 379 732">03.04.2019</td> <td data-bbox="379 701 1034 732">Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim</td> <td data-bbox="1034 701 1390 732">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	03.04.2019	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
03.04.2019	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim genehmigt die Niederschrift vom 06.02.2019 (öffentlicher Teil).

Erläuterungen:

Die Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 06.02.2019 liegt allen Bezirksvertretungsmitgliedern vor.

Anlage/n:

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 06.02.2019 (öffentlicher Teil) – ausschließlich im Ratsinformationssystem -

N i e d e r s c h r i f t
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-
Kornelimünster / Walheim

Sitzungstermin:	Mittwoch, 06.02.2019
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Bezirksamtes, Bezirksamt Kornelimünster-Walheim

Anwesende:

Ratsherr Jakob von Thenen

Herr Wilfried Banzet

Herr Jörg Boßhammer

Frau Andrea Hausmann-Kischkat

Herr Hans Peter Jumpers

Ratsherr Bernd Krott

Ratsherr Hans Müller

Frau Carmen Nos

Frau Gretel Opitz

Frau Andrea Orthen
Herr Bernd Vecqueray

Abwesende:

Frau Silke A. Bastian

- entschuldigt -

Herr Ladislaus Hoffner

- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Frau Weiß, E 18 (zu TOP 4),

Herr Platen und Herr Gerards, E 26 (beide zu TOP 13),

Herr Havertz, FB 61 (zu TOP 6 und 8),

Frau Liljegren, FB 61 (zu TOP 7),

Frau Claßen, BA 4

als Gäste:

Frau Brenner und Herr Steinkamp, Aseag (beide zu TOP 7)

als Schriftführer:

Herr Daniels, BA 4

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**
- 3 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2018 (öffentlicher Teil)**
Vorlage: BA 4/0149/WP17
- 4 **Napoleonsberg**
hier: Radverkehrsführung zwischen Steinkaulplatz und Korneliusmarkt
Vorlage: E 18/0145/WP17
- 5 **I. Änderung Bebauungsplan Nr. 842 - Gewerbegebiet Oberforstbach-Süd -**
hier: Änderungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: FB 61/1128/WP17
- 6 **Geschwindigkeitsreduzierende/sicherheitsfördernde Maßnahmen Vennbahntrasse**
Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2018
Beschluss der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 26.09.2018
Vorlage: FB 61/1117/WP17
- 7 **Fahrplanmaßnahmen Juni 2019**
Vorlage: FB 61/1113/WP17
- 8 **Beschilderung der Vennbahntrasse in Aachen-Walheim**
Antrag der SPD-Bezirksfraktion Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 24.09.2018
Vorlage: FB 61/1116/WP17
- 9 **Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020**
Vorlage: FB 45/0577/WP17
- 10 **Behandlung von Anträgen**
Vorlage: BA 4/0151/WP17

- 11 **Beantwortung von Anfragen**
Vorlage: BA 4/0154/WP17

- 12 **Mitteilungen der Verwaltung**
Vorlage: BA 4/0148/WP17

- 13 **Standortsuche für das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Walheim**
Sachstandsbericht der Verwaltung
Vorlage: BA 4/0155/WP17

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr von Thenen begrüßt die Mitglieder der Bezirksvertretung, der Verwaltung, die Gäste und die erschienenen Zuhörer; er wünscht allen Anwesenden ein gutes neues Jahr.

Auf Nachfrage der SPD-BF zu zwei von ihr gestellten Anträgen antwortet Frau Claßen, dass der Weg in der Hangwiese neben der Treppenanlage zum Abteigarten im Rahmen des TOP 4 (Napoleonsberg) behandelt wird. Für die künftige Nutzung des städt. Grundstückes Albert-Einstein-Straße Ecke Josef-Büchel-Straße liegt von Seiten der Fachverwaltung noch keine Stellungnahme vor.

Herr von Thenen schlägt wegen der Vielzahl anwesender städt. Mitarbeiter vor, den TOP 13 (Standortsuche für das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Walheim) vorgezogen zu behandeln.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt einstimmig den vorgenannten Tagesordnungspunkt vorgezogen zu beraten.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

a) Schriftliche Fragen liegen nicht vor.

b) Mündliche Fragen:

Herr L. H. aus Aachen, an die Verwaltung:

Warum ist die Baustellenampel bereits seit dem 07. Januar in Betrieb, obwohl sich an dem Bauvorhaben nichts tut. Es wurde lediglich vor drei Wochen die Asphaltdecke entfernt und zwölf Probebohrungen gemacht. Die Baustellenampel ist für die betroffenen Anwohner belastend. Insbesondere was das Anfahren der Fahrzeuge betrifft und die Umfahrung wird als Rennstrecke missbraucht, was bereits zu Beinaheunfällen geführt hat. Die Busfahrer der Gelenkbusse haben dort extreme Probleme die Kurven zu nehmen.

Frau Claßen antwortet, dass die Verwaltung mit dem Projektleiter des Bauvorhabens gesprochen hat. Dieser hat sich dahingehend geäußert, dass sich die Kanalanschlussarbeiten in diesem Bereich als sehr

aufwändig gestalten. Dann kam der Wintereinbruch noch hinzu, der die Arbeiten zu erliegen gebracht hat. Die Stawag hat gesagt, dass bis Mitte April mit dieser Baustelle und der damit verbundenen Schikane gerechnet werden muss. Erst dann sind die Kanalanschlussarbeiten nach aller Voraussicht abgeschlossen. Die Verwaltung kann aber gerne nochmal mit dem Projektleiter und der Stawag Kontakt aufnehmen.

Zusatzfrage von Herrn H. an die Verwaltung:

Die wetterbedingten Einflüsse sind doch erst seit 14 Tagen. Vorher hätte man bereits mit den Arbeiten beginnen können, zumal die Versorgungsleitungen nicht betroffen sind. Ich bin der Meinung, dass man hier zügiger hätte arbeiten können und die Baustelle beendet wäre. Die jetzige Situation ist eine Belastung für die betroffenen Anwohner.

Frau Claßen antwortet, dass die Angelegenheit mit dem Projektleiter besprochen wird.

Herr E. K. aus Aachen, an die Verwaltung:

Ich bin ebenso betroffen von dieser Baumaßnahme und es sind nicht nur die Kanalbaumaßnahmen, die als störend empfunden werden. Es wurden auf mehreren hundert Quadratmetern Oberboden abgedeckt und wenn es regnet läuft der Schlamm unvermindert auf die Fahrbahn der Schleckheimer Straße. Beseitigt wird der Schmutz hin und wieder, wenn überhaupt. Zudem ist der gesamte Baustellenbetrieb in den letzten drei Monaten über die Schleckheimer Straße abgewickelt worden. Warum wird die Öffnung in der Oberforstbacher Straße nicht gemacht? Es gibt einen Notplan, da ist diese Öffnung an der Oberforstbacher Straße genauso als Notöffnung eingetragen wie die an der Schleckheimer Straße. Gibt es einen Grund, warum die Zufahrt an der Abtei nicht geöffnet wird? Die Lkw-Verkehre fahren über die Schleckheimer Straße und Oberforstbacher Straße und wieder zurück. Die Lkw's könnten auch direkt über die Oberforstbacher Straße und die dortige Notöffnung fahren. Dies würde zumindest zum Teil eine Entlastung bringen.

Frau Claßen antwortet, dass der Projektleiter mitgeteilt hat, dass die Zu- und Abfahrt von der Oberforstbacher Straße aus voraussichtlich ab Mitte März genutzt werden kann. Da hier das Gelände im Bereich des ehemaligen Abteigartens abgegraben wird, müssen dafür bis zu 7 m tief Spundbohlen gerammt werden. Derzeit ist der Kampfmittelräumdienst für diesen Bereich mit Sondierungen beauftragt. Wenn dies erfolgt ist, kann ab Mitte März damit gerechnet werden, dass die Zu- und Abfahrt über die Oberforstbacher Straße erfolgen kann.

Zusatzfrage von Herrn K. an die Verwaltung:

Warum ist das denn nicht früher erfolgt? Inzwischen sind drei Monate seit Beginn der Maßnahme vergangen und jetzt sagen sie mir, die Baustraße wird in den nächsten Monaten hergestellt. Es gibt ein Fluchtwegenetz, ein Plan, der ist aufgehängt und diese Öffnung ist darin aufgeführt, aber tatsächlich nicht vorhanden. Was passiert denn, wenn irgendein Unfall ist, haftet dann die Verwaltung? Wo ist denn überhaupt der Projektleiter; vor Ort ist niemand. Ein Ortstermin mit den betroffenen Anwohnern wäre eine gute Sache und hat bisher nicht stattgefunden.

Frau Claßen antwortet, dass sie die Fragen an den Projektleiter weitergeben wird und Herr K. eine schriftliche Antwort erhalten wird.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2018 (öffentlicher Teil)

Vorlage: BA 4/0149/WP17

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim genehmigt einstimmig die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2018 (öffentlicher Teil).

zu 4 Napoleonsberg

hier: Radverkehrsführung zwischen Steinkaulplatz und Korneliusmarkt

Vorlage: E 18/0145/WP17

Frau Weiß erläutert die umfangreiche Verwaltungsvorlage zusätzlich mit einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Sie geht auf wichtige Details ein und als wesentliche Änderung hebt sie hervor, dass die notwendige Stabilisierung der Stützmauer nicht wie ursprünglich geplant als Rückverankerung ausgeführt wird, sondern durch Injektion der erdseitigen Wandbereiche. Dies führt dazu, dass die bauzeitliche Verkehrsführung weitestgehend ohne Vollsperrung durchgeführt werden kann. Die Gesamtsperrzeit reduziert sich durch das neue Verfahren deutlich auf 6 Wochen. Auf die Möglichkeiten der großräumigen Umfahrungen der Baustelle wird hingewiesen werden.

Im Zuge der Gehwegverbreiterung muss auch der Einstieg in die Treppenanlage hinunter zum Abteigarten geändert werden. Gleichzeitig wird die gesamte Treppenanlage saniert werden. Der parallel verlaufende „Trampelpfad“ wird als unbefestigter Weg erhalten bleiben. Ein befestigter regelkonformer Ausbau scheidet aus, da die Steigung zu stark ist. Jedoch ist das Einbringen von Splitt möglich. Hingegen wird die kleinere Treppenanlage unterhalb am Napoleonsberg dagegen entfallen; hierfür wird kein Platz mehr sein.

Die SPD-BF stellt fest, dass es sich gelohnt hat das ursprünglich in der Bezirksvertretung vorgestellte Projekt fraktionsübergreifend nochmal zu überdenken. Die größten Bedenken waren bei der ersten Planung die langen Zeiten der Vollsperrung für die Fahrzeugverkehre. Durch neue Verfahrenstechniken und die sehr durchdachte Planung der Verwaltung können die Zeiten der Vollsperrungen deutlich von 10 Monaten auf 6 Wochen reduziert werden. Sicherlich wird es für die Anwohner und Gewerbebetriebe immer eine Belastung sein, aber diese kann nun durch die überschaubaren Zeiträume deutlich reduziert werden. Auch begrüßt sie im Hinblick auf ihren Antrag die Sanierung der Treppenanlage zum Abteigarten und die einfache Herrichtung des parallel verlaufenden „Trampelpfades“. Die SPD-BF begrüßt ebenfalls die zeitliche Ablaufplanung dieser Maßnahme. Sie wird daher dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Die CDU-BF bedankt sich für die überarbeitete Planung und die daraus resultierende gute Lösung. Die Erfahrungen mit der Sanierung der Stützmauer Am Berg haben gezeigt, dass die signalgesteuerte einspurige Verkehrsführung gut funktioniert hat. Es ist wichtig, dass die vorgestellte Planung vorrangig durchgeführt wird und erst daran anschließend der Umbau der Schleidener Straße weiter angegangen wird. Sie führt weiter aus, dass ein Bürger darauf hingewiesen hat, dass es seit dem Jahre 2017 ein Piktogramm gibt, welches bereits auf der Straße Grüner Weg aufgebracht ist und darauf hinweist, dass Rad- und Fußweg gemeinsam nutzen zu können. Sie bittet die Verwaltung um Prüfung, ob dies auf dem Napoleonsberg ebenfalls möglich ist.

Auf Nachfrage der Grüne-BF antwortet Frau Weiß, dass es nicht beabsichtigt ist, den Parkplatz am Steinkaulplatz für Baugeräte und -material zu nutzen. Baugeräte und -material werden komplett im Baufeld untergebracht. Der schmale Gehweg entlang der kleinen Mauer zwischen Schraungracht und Signalanlage in Höhe Korneliusmarkt wird für die Dauer der Maßnahme entfernt werden müssen.

Die Nachfrage der CDU-BF auf eine Weiterführung des Radweges bis zur zweiten Fußgängerampel am Steinkaulplatz beantwortet Frau Weiß dahingehend, sie werde prüfen, ob eine Verwirklichung technisch möglich ist.

Abschließend bestätigt die SPD-BF auf Nachfrage von Herrn von Thenen, dass der von ihr gestellte Antrag zur Hangwiese neben der Treppenanlage zum Abteigarten als behandelt gilt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitätsausschuss die Umsetzung der Maßnahme vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2019 zu beschließen.

**zu 5 I. Änderung Bebauungsplan Nr. 842 - Gewerbegebiet Oberforstbach-Süd -
hier: Änderungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: FB 61/1128/WP17**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Planungsausschuss einstimmig, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB und gemäß § 13a BauGB die Änderung einzuleiten und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 842 – Gewerbegebiet Oberforstbach-Süd – in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

**zu 6 Geschwindigkeitsreduzierende/sicherheitsfördernde Maßnahmen Vennbahntrasse
Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2018
Beschluss der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 26.09.2018
Vorlage: FB 61/1117/WP17**

Zunächst stellt Frau Claßen die zwischen der Gaststättenbetreiberin und dem Liegenschaftsmanagement getroffene Vereinbarung vor. Danach werden durch die Gaststättenbetreiberin transportable Blumenkästen auf beiden Seiten entlang der Außengastronomie aufgestellt und an wenigen Stellen werden Durchgänge geschaffen. Die Kosten dieser Maßnahme werden von der Gaststättenbetreiberin getragen.

Herr Havertz nimmt Bezug auf die Sitzung der Bezirksvertretung vom 26.09.2018, in der zu der Angelegenheit Vorschläge von Seiten der Politik gemacht wurden. Diese Vorschläge wurden zwischenzeitlich von der Verwaltung geprüft; in der Verwaltungsvorlage wird hierzu Stellung bezogen. Die ursprünglich angedachte Einfriedung durch einen Zaun wird nun durch das Aufstellen transportabler

Blumenkästen ersetzt. Herr Havertz geht nochmals auf die wesentlichen Inhalte der Verwaltungsvorlage ein.

Auf Nachfrage von Frau Keller zu Nutzung des Weges und farblichen Flächen antwortet Herr Havertz, dass es eine Umwidmung der Vennbahntrasse zwischen Fuß- und Radweg nicht gegeben hat. Es handelt nach wie vor um einen gemeinsamen Geh-/Radweg. Aber die den Weg nutzenden Fußgänger sind nicht das Gefahrenproblem, sondern die Rad fahrenden Nutzer. Die Straßenverkehrsordnung besagt, die Markierungsfarbe ist weiß und in Baustellenbereichen darf auch gelbe Farbe verwendet werden, die dann die weiße Markierung außer Kraft setzt. Es gibt in der StVO nur weiße Fahrbahnmarkierungen und keine anderen Markierungen die irgendeine straßenverkehrsrechtliche Bedeutung hätten. Die in der Stadt an vielen Stellen existierenden roten Radfahrstreifen sind reine optische Aufmacher, die keine rechtliche Bedeutung haben. Es handelt sich dabei um reine Aufmerksamkeitsfelder.

Für Frau Keller stand die Idee hinter dem Vorschlag einer farblichen Markierung, um bei den Radfahrern auf die Gefahrenstelle hinzuweisen und dadurch mehr Aufmerksamkeit auf die Fußgänger zu erreichen.

Herr Havertz verdeutlicht nochmal, dass die Roteinfärbung von Radwegen nur dort gemacht wird wo andere Verkehrsteilnehmer einen Radweg kreuzen müssen und dort Aufmerksamkeit auf die Radfahrer gelegt werden soll, weil diese die schwächeren Verkehrsteilnehmer sind. An der besagten Stelle vor der Gaststätte fährt der Radfahrer durch. Das Ziel der Maßnahme ist, den Fußgänger beim queren des Radweges aufmerksam zu machen. Dafür hat die Verwaltung vorgeschlagen, das Fahrradpiktogramm in Höhe der künftigen Fußgängerquerungsstelle auf den Asphalt aufzubringen, damit der querende Fußgänger, der beim Queren wartepflichtig ist, den Radfahrer in Erinnerung gebracht bekommt und berücksichtigt. Die Vennbahntrasse ist ein durchgehender Premiumradweg mit einem bestimmten Qualitätsstandart und die Fußgänger, die ihn queren, müssen die Radfahrer beachten.

Die SPD-BF zeigt sich aber insgesamt mit dieser Verwaltungsvorlage zufrieden, weil es doch einige Verbesserungen für die Verkehrssicherheit der Fußgänger an dieser Stelle gibt. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen und mit der Gaststättenbetreiberin vereinbarten Maßnahmen sollten daher so schnell wie möglich umgesetzt werden. Im Hinblick auf künftig geplante Verbreiterung und Verschwenkung der Vennbahntrasse ist dies sicherlich ein Provisorium, aber dadurch ist es möglich eine der wenigen Flächen für die Außengastronomie, die im Stadtbezirk vorhanden sind, weiterhin an der Stelle zu erhalten. Sie wird daher dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr von Thenen macht deutlich, dass die Vennbahntrasse ein Premiumradweg ist, er ist aber auch ein Premiumfußweg. Unter Hinweis auf § 1 der StVO ist der Fahrradfahrer verpflichtet im Zweifelsfall

anzuhalten und abzusteigen, wenn sich Personen auf dem Weg befinden. In solchen Fällen hat sich der Fahrradfahrer defensiv zu verhalten, auch auf einem Premiumradweg.

Dem gegenüber führt Herr Havertz aus, dass es in der StVO zum Paragraph „Fußgänger“ auch die Norm gibt, dass Fußgänger die Straße unter Berücksichtigung des fließenden Verkehrs auf der kürzesten Strecke zu queren haben.

Hierzu entgegnet Herr von Thenen abschließend, dass schuldunfähige Kinder nur begrenzt an die Vorschriften der StVO gebunden sind. Soweit die Erziehungsberechtigten die Kinder frei laufen lassen und hinreichend der Kontrolle nachgekommen sind, können Kinder mehr oder weniger tun was sie wollen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung und die darin enthaltenen Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich Vennbahntrasse/ Bahnhofsvision Kornelimünster einstimmig zustimmend zu Kenntnis.

Der Antrag gilt damit als behandelt.

zu 7 Fahrplanmaßnahmen Juni 2019

Vorlage: FB 61/1113/WP17

Frau Liljegren erläutert die Verwaltungsvorlage, hebt wesentliche Dinge wie die Veränderungen im NetLiner-Einsatz hervor und dies unterstützend mit einer Präsentation, in der nur die Fahrplanmaßnahmen aufgeführt sind, die für den Stadtbezirk Kornelimünster/Walheim relevant sind. Die Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Die SPD-BF erinnert, dass die Bezirksvertretung ihrer letzten Beratung zum Thema NetLiner fasst das Scheitern des Modellversuchs zur Kenntnis nehmen musste. In Monschau scheint man in dieser Sache fortschrittlicher zu sein als in Aachen. Aber wichtig ist, dass das Angebot NetLiner erstmal im Stadtbezirk verbleibt und sich die Fahrgäste damit vertraut machen können. Wichtig ist, dass die Linie 16 wieder linienmäßig bis auf die Wochenenden gefahren wird und somit erhalten bleibt. Auch die Verbesserungen des Schülerverkehrs auf der Linie 67 ab Kornelimünster und der Nachtfahrten wird begrüßt.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim nimmt den Bericht der Verwaltung und der ASEAG zur Kenntnis und empfiehlt einstimmig dem Mobilitätsausschuss, die vorgesehenen Fahrplananpassungen im Juni 2019 zu beschließen.

zu 8 Beschilderung der Vennbahntrasse in Aachen-Walheim

Antrag der SPD-Bezirksfraktion Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 24.09.2018

Vorlage: FB 61/1116/WP17

Die SPD-BF bedankt sich dafür, dass die Verwaltung eine gute Zwischenlösung gefunden hat. Sie hofft, dass nach Verständigung mit der EVS eine Einigung erzielt werden und dann endlich der Endausbau der Schleidener Straße mit einer langfristigen Lösung der Radwegeführung erfolgen kann.

Auch die CDU-BF stimmt dem Beschlussentwurf zu. Die Übergangslösung wird sicherlich dazu beitragen, dass einige Radfahrer nicht mehr versehentlich in die Lieferantenzufahrt des Penny-Marktes hineinfahren. Außerdem wird es noch andauern, bis die Schleidener Straße bis einschließlich Bahnübergang der EVS weiter ausgebaut werden kann.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim nimmt den beiliegenden Vorschlag der Verwaltung zur Verdeutlichung der Verkehrsführung des Vennbahnweges im Versatz Schleidener Straße durch zwei Infotafeln sowie ergänzende Radwegweiser einstimmig zustimmend zu Kenntnis.

zu 9 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020

Vorlage: FB 45/0577/WP17

Herr von Thenen informiert, dass der Kinder- und Jugendausschuss in seiner gestrigen Sitzung einstimmig dieser Kindertagesstättenbedarfsplanung mit der Anmerkung, vorbehaltlich der Kenntnisnahme und ggf. Änderungswünschen durch die Bezirksvertretungen, zugestimmt hat.

Die SPD-BF zeigt sich sehr zufrieden mit der Bedarfsplanung, da die für die Gesamtstadt gestellten Ziele hier in den Sozialräumen 13 und 14 gut erreicht werden. Deswegen wird sie dieser Verwaltungsvorlage zustimmen.

Die CDU-BF schließt sich den Ausführungen an, zumal bei der im Herbst letzten Jahres stattgefundenen Konferenz über die Sozialräume in Aachen auch nochmal darauf hingewiesen wurde, dass der Südraum gut versorgt ist.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim nimmt die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020 einstimmig zur Kenntnis.

zu 10 Behandlung von Anträgen

Vorlage: BA 4/0151/WP17

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim nimmt die fristgerecht gestellten Anträge einstimmig zur Kenntnis und verweist diese vor einer abschließenden Beratung zur Stellungnahme an den Oberbürgermeister.

zu 11 Beantwortung von Anfragen

Vorlage: BA 4/0154/WP17

Es liegen keine Anfragen vor.

zu 12 Mitteilungen der Verwaltung

Vorlage: BA 4/0148/WP17

Die Mitteilungen der Verwaltung liegen schriftlich vor.

Frau Claßen verweist auf die der Bezirksvertretung vorliegende Tischvorlage zur Wohnraumsituation für Flüchtlinge im Stadtbezirk Kornelimünster/Walheim (Sachstandsbericht des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration). Diese ist als Anlage beigefügt.

Die SPD-BF führt aus, sie hätte sich zur Einrichtung eines Haltverbotes am Bezirksamt eine Beteiligung der Bezirksvertretung entweder in Form einer Verwaltungsvorlage zumindest aber durch eine kurze Information vor der Umsetzung gewünscht. Die Mitglieder der Bezirksvertretung stehen im engen Kontakt mit dem Bürger, werden von diesen auch in Anspruch genommen und können dann keine Auskunft erteilen, was letztendlich der Anlass für die Errichtung des Haltverbotes war. Dabei möchte die SPD-BF die Notwendigkeit nicht infrage stellen.

Frau Claßen informiert mündlich über die Fertigstellung der baulichen Umgestaltung des Spielplatzes Tannenallee in Oberforstbach. Eine offizielle Eröffnung ist für Anfang April geplant. Der genaue Termin wird noch mit der Einladung an die Mitglieder der Bezirksvertretung bekannt gegeben.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim nimmt die Mitteilungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis

zu 13 Standortsuche für das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Walheim
Sachstandsbericht der Verwaltung

Vorlage: BA 4/0155/WP17

Herr Platen informiert ergänzend zur Verwaltungsvorlage, dass das bestehende Feuerwehrgerätehaus des Löschzuges Walheim nicht mehr dem Brandschutzbedarfsplan entspricht. Das Gebäude kann auch in der Form nicht aufgerüstet oder erweitert werden. Es wurden bereits verschiedene Grundstücke als mögliche Standorte untersucht, die allerdings aus verschiedenen Gründen ausschieden. Mal war es planungsrechtlich nicht zu realisieren oder die Grundstücke waren zu klein oder sie waren nicht im Besitz der Stadt Aachen und konnten auch nicht erworben werden. Daher blieb zum Schluss nur das Grundstück direkt hinter dem Jakob-Büchel-Haus in der Prämienstraße übrig, welches dann auch entsprechend untersucht wurde. Als Ausgleichsfläche für das bisher dort zeitweise aufgestellte Festzelt bietet sich das benachbarte städt. Flurstück Nr. 2797 an. Ver- und Entsorgungsanschlüsse würden durch das Feuerwehrgerätehaus sichergestellt.

Auf Nachfrage von Herrn von Thenen und Bezug nehmend auf die Beratung und Beschlussfassung im Jahre 2017, antwortet Herr Platen, dass damals zwei Optionen zur Verfügung standen. Und zwar das städt. Flurstück Nr. 2797 und ein privates Grundstück an der Schleidener Straße, welches nicht erworben werden konnte. Dem Gebäudemanagement werden grundsätzlich vom Liegenschaftsmanagement städt. Grundstücke benannt, die dann vom Gebäudemanagement auf die Verwirklichung des Bauvorhabens geprüft werden.

Die CDU-BF betont die Notwendigkeit eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Walheim. Aber der Standort an der Prämienstraße ist für viele Bürgerinnen und Bürger nicht nachzuvollziehen. Es gibt viele Gründe die gegen diesen Standort sprechen. Insbesondere ist dies die tägliche Verkehrssituation durch Geschäftskunden, Lieferanten, ÖPNV und landwirtschaftlichen Verkehre. Damit der Löschzug seine Einsatzziele zügig erreicht, müssten weitere Haltverbote eingerichtet werden. Es gibt andere Grundstücke an der Schleidener Straße in Walheim, auch wenn diese nicht im städt. Eigentum stehen, die wesentlich besser als Standort geeignet wären und gekauft oder getauscht werden können. Auch im Hinblick auf die Festzeltveranstaltungen und deren Gäste zeigt sich die CDU-BF mit dem vorgeschlagenen Standort als nicht einverstanden.

Herr Gerards betont nochmals, dass das Gebäudemanagement nur Grundstücke untersucht, die ihm benannt werden. Die Anfrage nach potenziellen Grundstücken richtet sich eigentlich an das Immobilienmanagement, das dann Grundstücke benennt, die für das Bauvorhaben zur Verfügung stehen. Dies können städt. oder auch private Grundstücke sein. Wenn die Bezirksvertretung den vorgestellten Standort nicht beschließen will, dann gibt es nur die Möglichkeit, das Immobilienmanagement mit der Suche nach weiteren Standorten zu beauftragen.

Die SPD-BF führt aus, dass sie ähnliche Bedenken gegen diesen Standort hat wie die CDU-BF. Sie erkennt natürlich die dringende Notwendigkeit eines neuen Feuerwehrgerätehauses für Walheim. Sie verweist auf die Beratung im Jahre 2017, wo bereits auf die Problematik der Verkehrssituation in der Prämienstraße hingewiesen wurde. Die Zu- und Abfahrt des Grundstückes zwischen Parkplatz und Jakob-Büchel-Haus und der Vorschlag das Festzelt auf den Marktplatz neben dem Jakob-Büchel-Haus vorzusehen werden als nicht optimal angesehen. Die derzeit jährlich dreimal stattfindenden Festzeltveranstaltungen würden erhebliche Einschränkungen für den wöchentlichen Wochenmarkt mit sich bringen. Das alternative Grundstück für den Aufbau des Festzeltes ist zu weit weg vom Dorfplatz und auch zu nah an der Wohnbebauung. Hier würden wieder neue Konflikte hinsichtlich der Immissionen geschaffen, die am alten Standort einigermaßen in den Griff bekommen wurden. Es gibt Alternativstandorte und man kann auch über Grundstücktausch nachdenken, wenn ein Kauf aus finanziellen Gründen nicht möglich ist. Die SPD-BF sieht hier noch Möglichkeiten, die sie gerne der Verwaltung mitteilen würde. Es sind auch Grundstücke dabei, die aus ihrer Sicht keiner aufwändigen Bebauungsplanänderung bedürfen, so dass ein Neubau auch in einem zeitlich vertretbaren Rahmen realisiert werden kann.

Herr von Thenen weist auf den Beschluss der Bezirksvertretung aus dem Jahre 2017 hin. Darin hatte sie sich nicht nur auf ein Grundstück fokussiert, sondern ausdrücklich ist die Aufforderung an die Verwaltung gegangen, alternative Grundstücke in Walheim zu prüfen. Dieser Beschluss ist nicht ausschließlich auf alternative städt. Grundstücke zu sehen, sondern auch der freie Grundstücksmarkt sollte ausdrücklich mit in den Blick genommen werden. Er macht auf zwei Möglichkeiten einer heutigen Beschlussfassung aufmerksam. Einmal, dass die Bezirksvertretung diesen Auftrag nochmal mit aller Deutlichkeit bestärkt und der Verwaltung, insbesondere dem Immobilienmanagement, dies mit auf den Weg gibt, um eine kurzfristige Lösung zu erreichen. Oder zum anderen hilfsweise zu beschließen, die Fachverwaltung zu beauftragen, ein Bebauungsplanänderungsverfahren für das Flurstück 2797 einzuleiten. Dieses Änderungsverfahren wird allerdings etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Herr Platen erläutert, dass für das Flurstück 2797 derzeit kein Bebauungsplan vorhanden ist. Auf Nachfrage bei der Planungsverwaltung, ob für diese Fläche ein Bebauungsplan aufgestellt werden könnte, wurde von dort mitgeteilt, dass dieses Anliegen nicht unterstützt wird. Im Hinblick auf den Lärmschutz für die Anwohner bei Festzeltveranstaltungen wird sich bei einem neuen Standort nicht wesentlich viel ändern. Auch jetzt schon basieren die Veranstaltungen nur aufgrund der Toleranz der Nachbarschaft.

Auf Vorschlag von Herrn von Thenen ergeht folgender

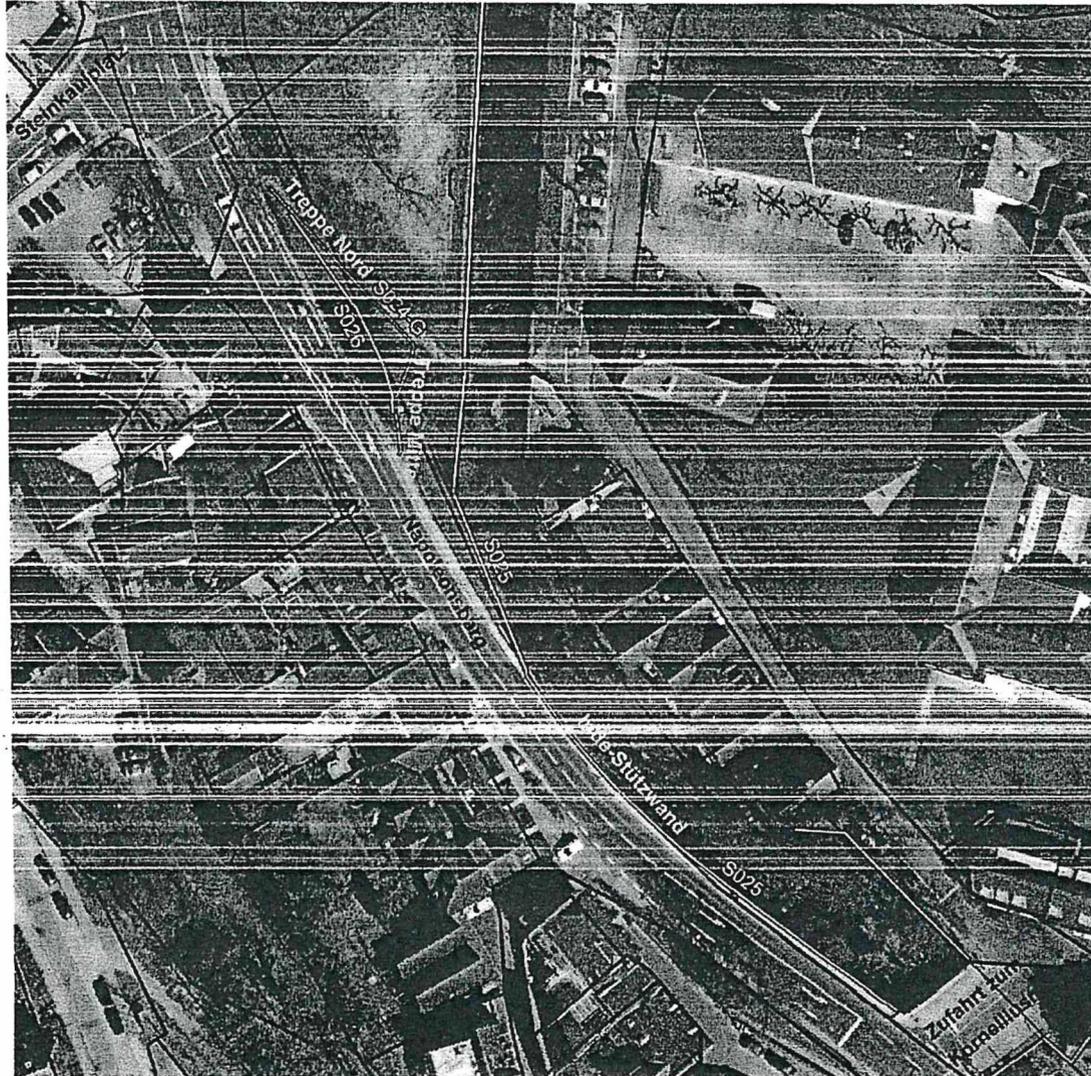
Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
Sie beauftragt die Verwaltung einstimmig alternative Grundstücke als Standort für das
Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Walheim kurzfristig zu suchen.

**Sanierung der Inde-Stützmauer und
Herstellung einer
Radverkehrsführung zwischen
Steinkaulplatz und Korneliusmarkt**

Anlage in TOP4

Lageplan



Aachener Stadtbetrieb E18/530, 06. Februar. 2019

stadt aachen



Napoleonsberg/Einmündung Korneliusmarkt



Aachener Stadtbetrieb E18/530, 06. Februar 2019

stadt aachen



Stützmauer Napoleonsberg

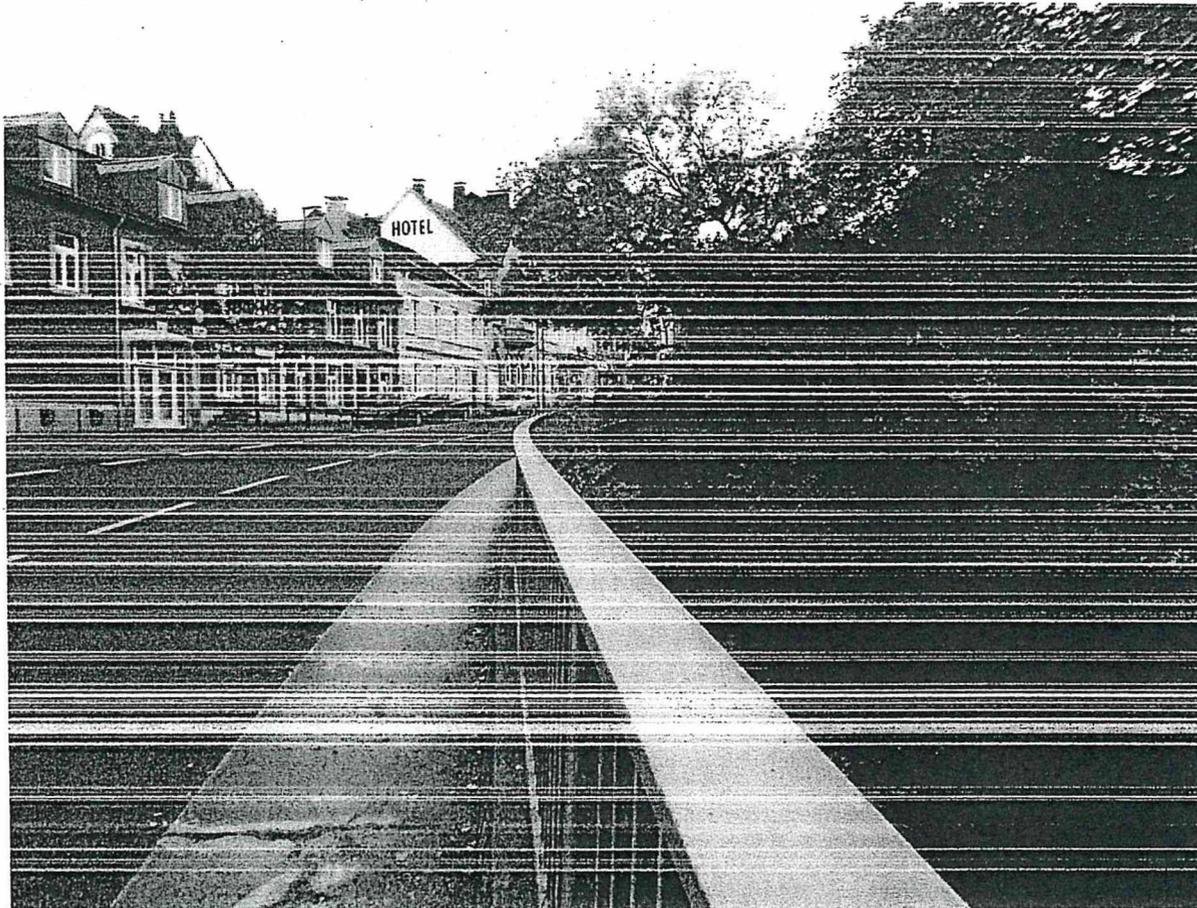


Aachener Stadtbetrieb E18/530, 06. Februar 2019

stadt aachen



Napoleonsberg in Richtung Aachen

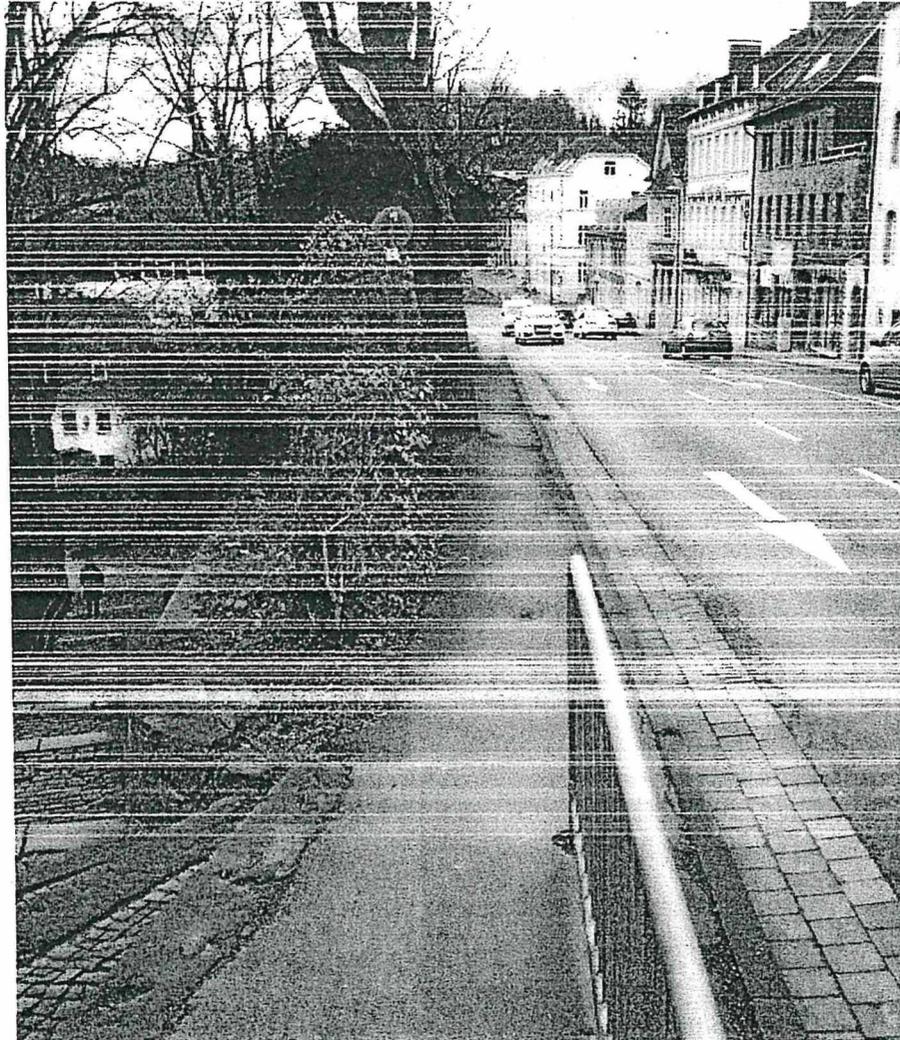


Aachener Stadtbetrieb E18/530, 06. Februar 2019

stadt aachen



Napoleonsberg in Richtung Walheim

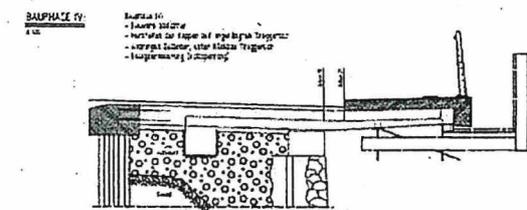
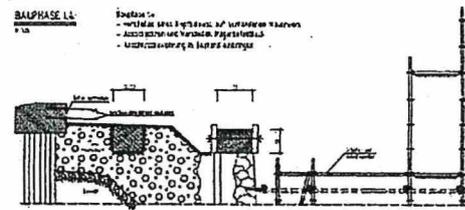
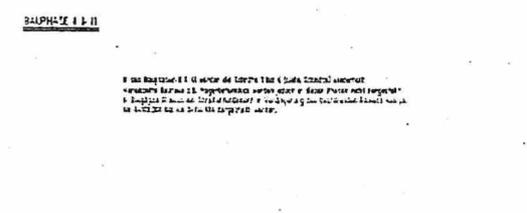
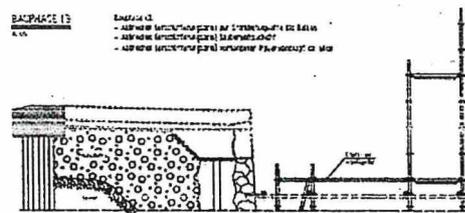
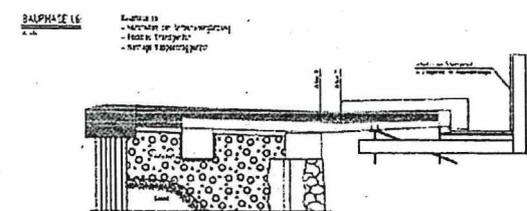
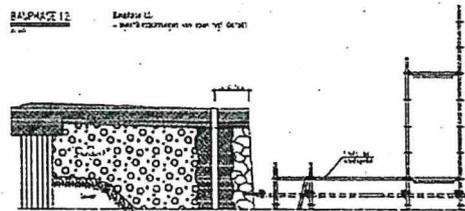
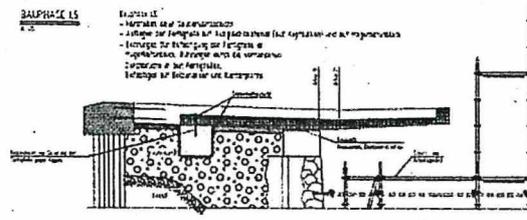
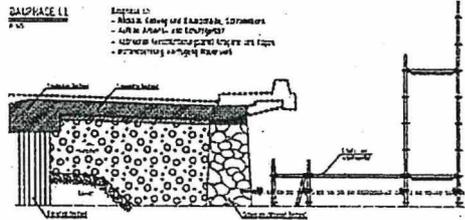


Aachener Stadtbetrieb E18/530, 06. Februar 2019

stadt aachen



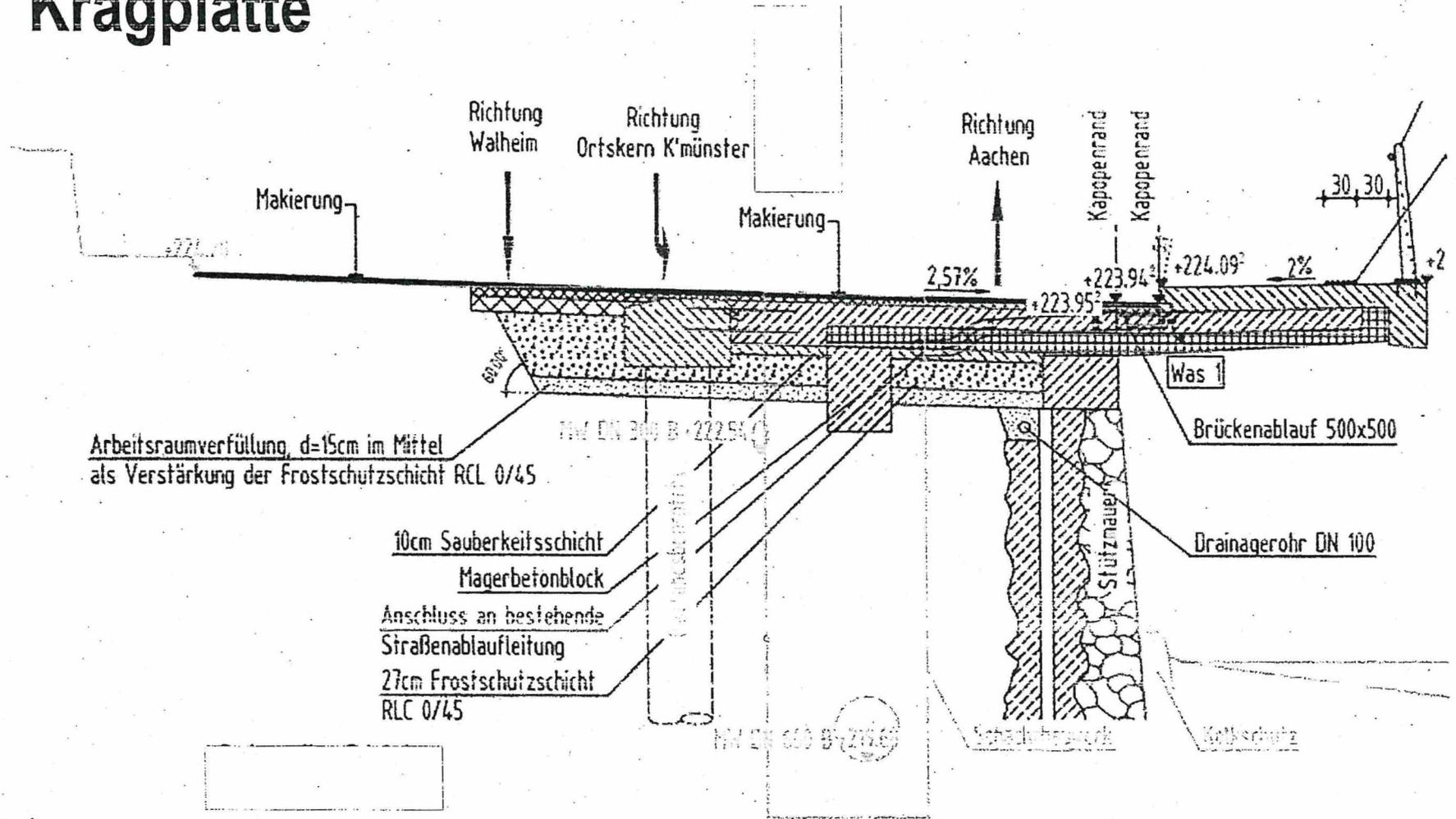
Entwurfsplanung Bauablaufplan – Schnitte



IB-LP-002-03 Bauablauf 01 Schnitte



Entwurfsplanung Kragplatte



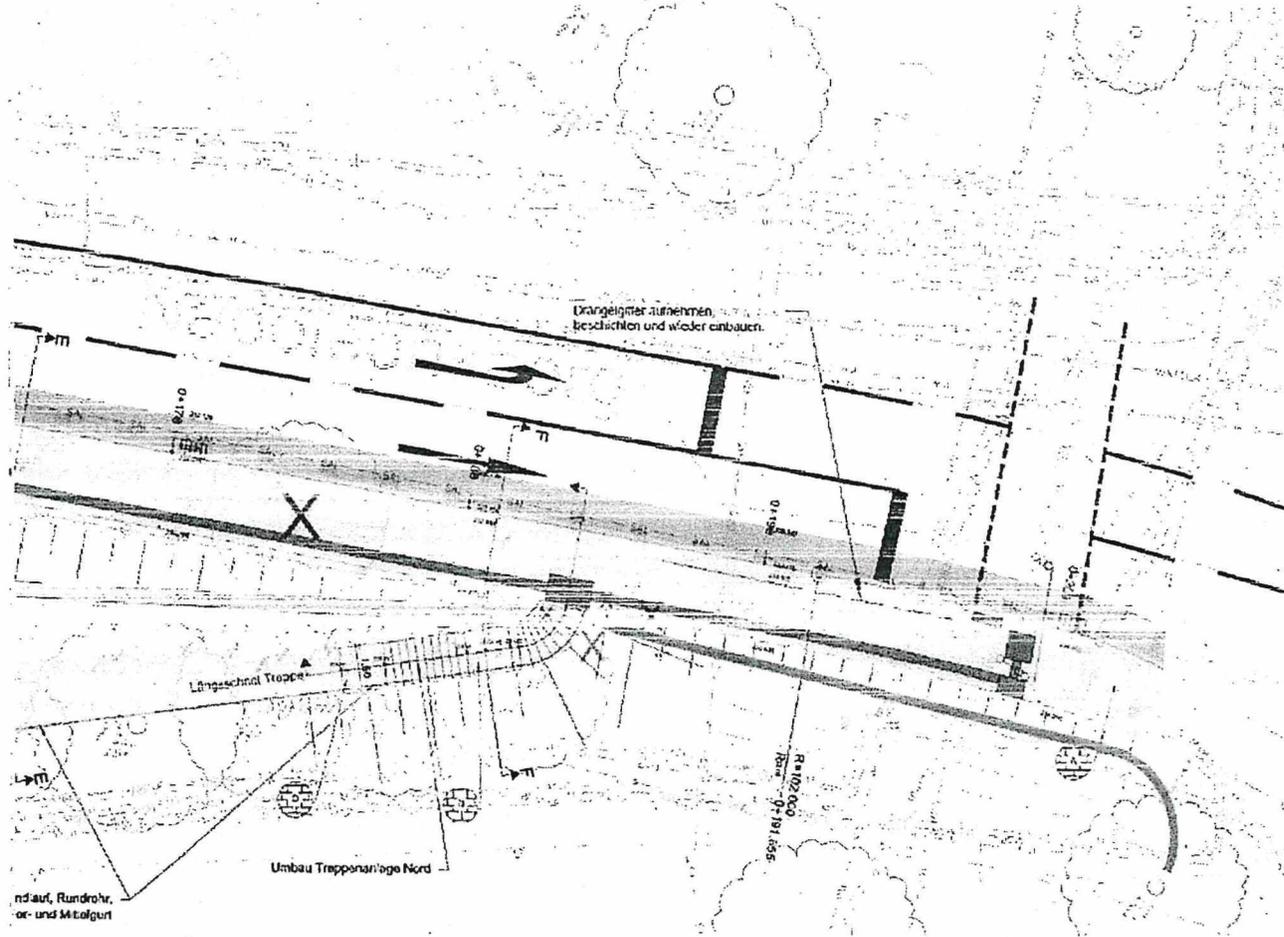
stadt aachen



Gegenüberstellung der Planungsvarianten:

Bauteil	Ursprungsplanung	Überarbeitete Planung	Bewertung (+)	Bewertung (-)
Stützwand	Vernagelung/Rückverankerung	Injektion	geringerer Baugrundeingriff, dadurch geringerer Aufwand für Untersuchungen auf Kampfmittel und Archäologie	Geringere Planungssicherheit aufgrund der ungewissen Anzahl der Fehlbohrungen kann zu Kostenabweichung führen
Tragbalken	Abbruch und Neubau	Verstärkung	Baufeld kleiner	Bestandserhaltung des Bauteils aufwändiger als Erneuerung
Verstärkung	Ortbeton	Fertigteile	Traggerüst im Bach entfällt	Fugen zwischen den FT bilden systemische Schwachstelle, durch die Art der Bauausführung wird diese jedoch egalisiert

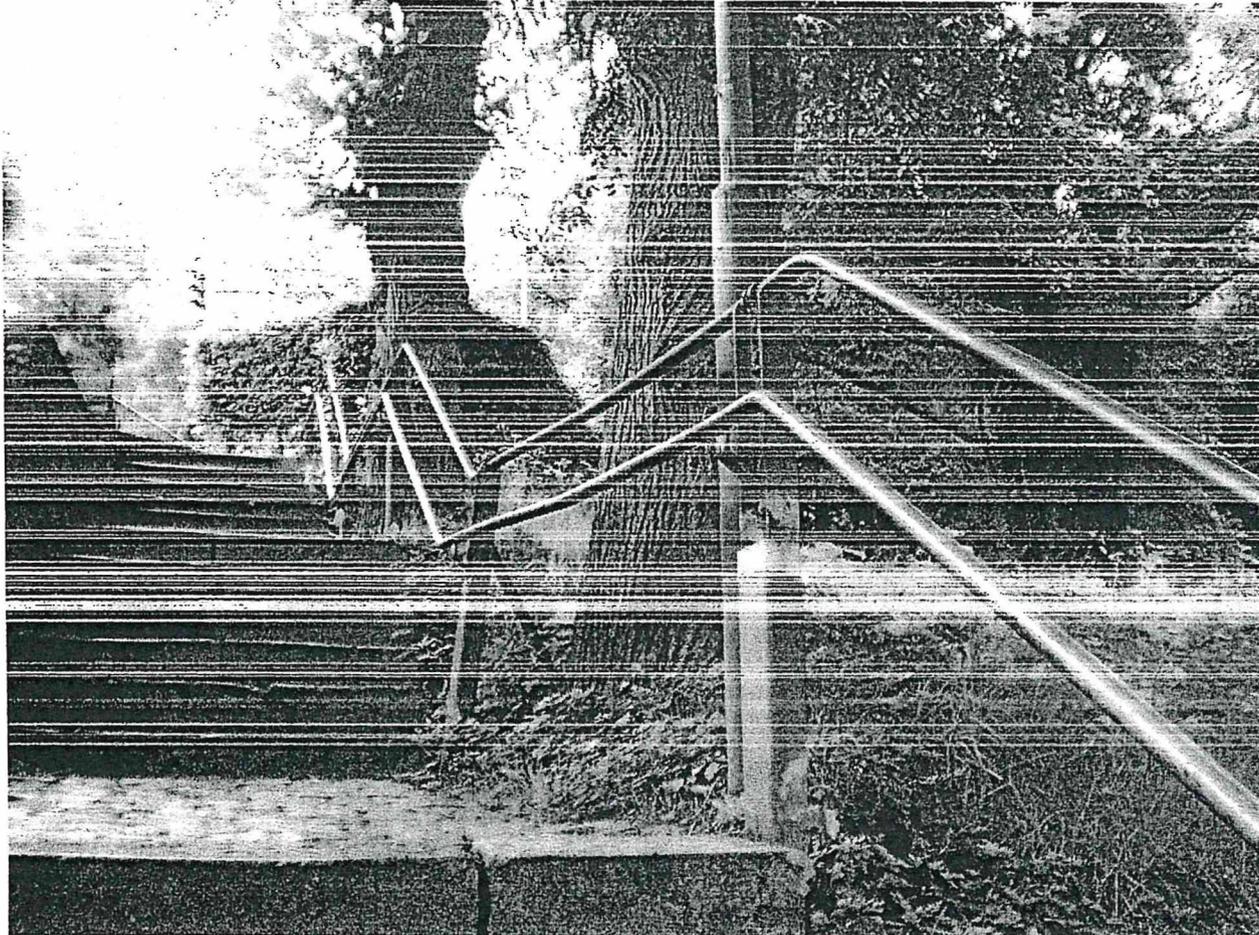
Exkurs: Treppenanlage



Aachener Stadtbetrieb E18/530, 06. Februar 2019



Exkurs: Treppenanlage



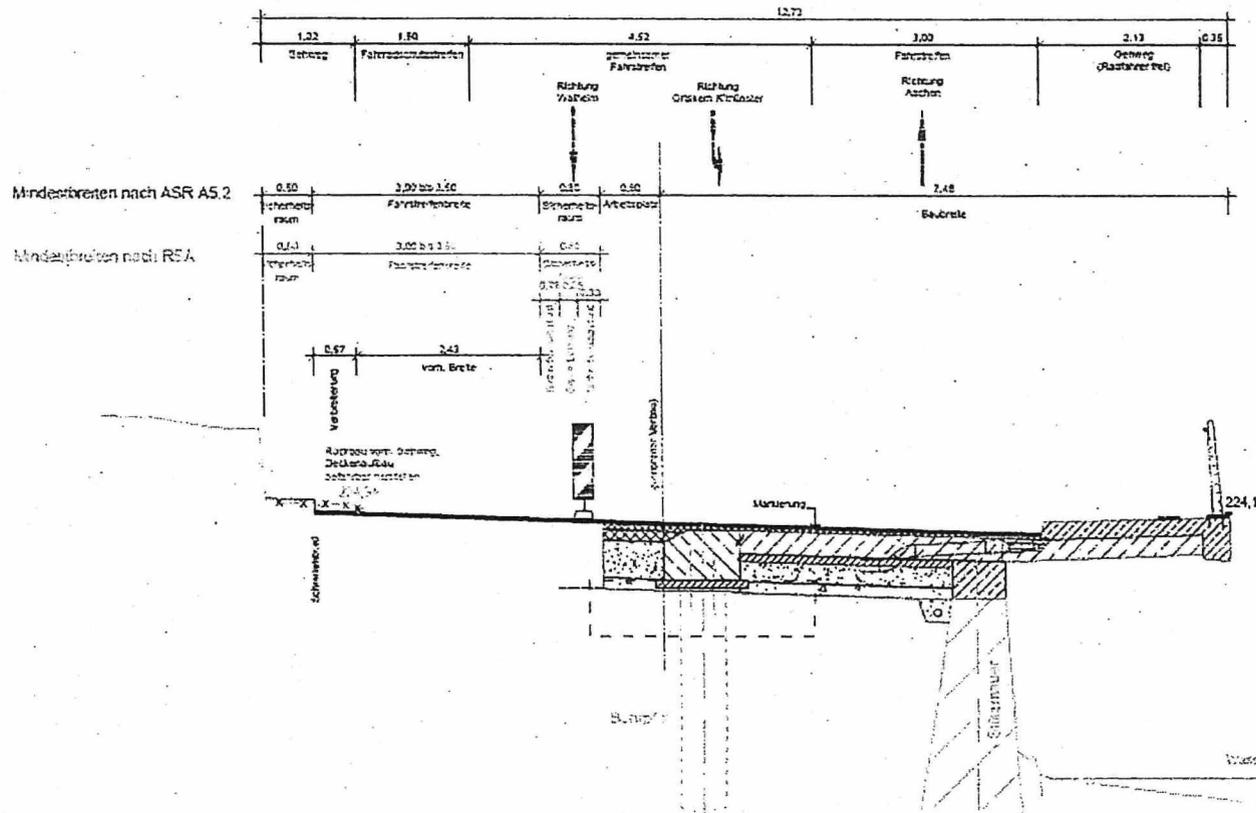
Aachener Stadtbetrieb E18/530, 06. Februar 2019

stadt aachen



Entwurfsplanung Straßenquerschnitt in Höhe Haus 8

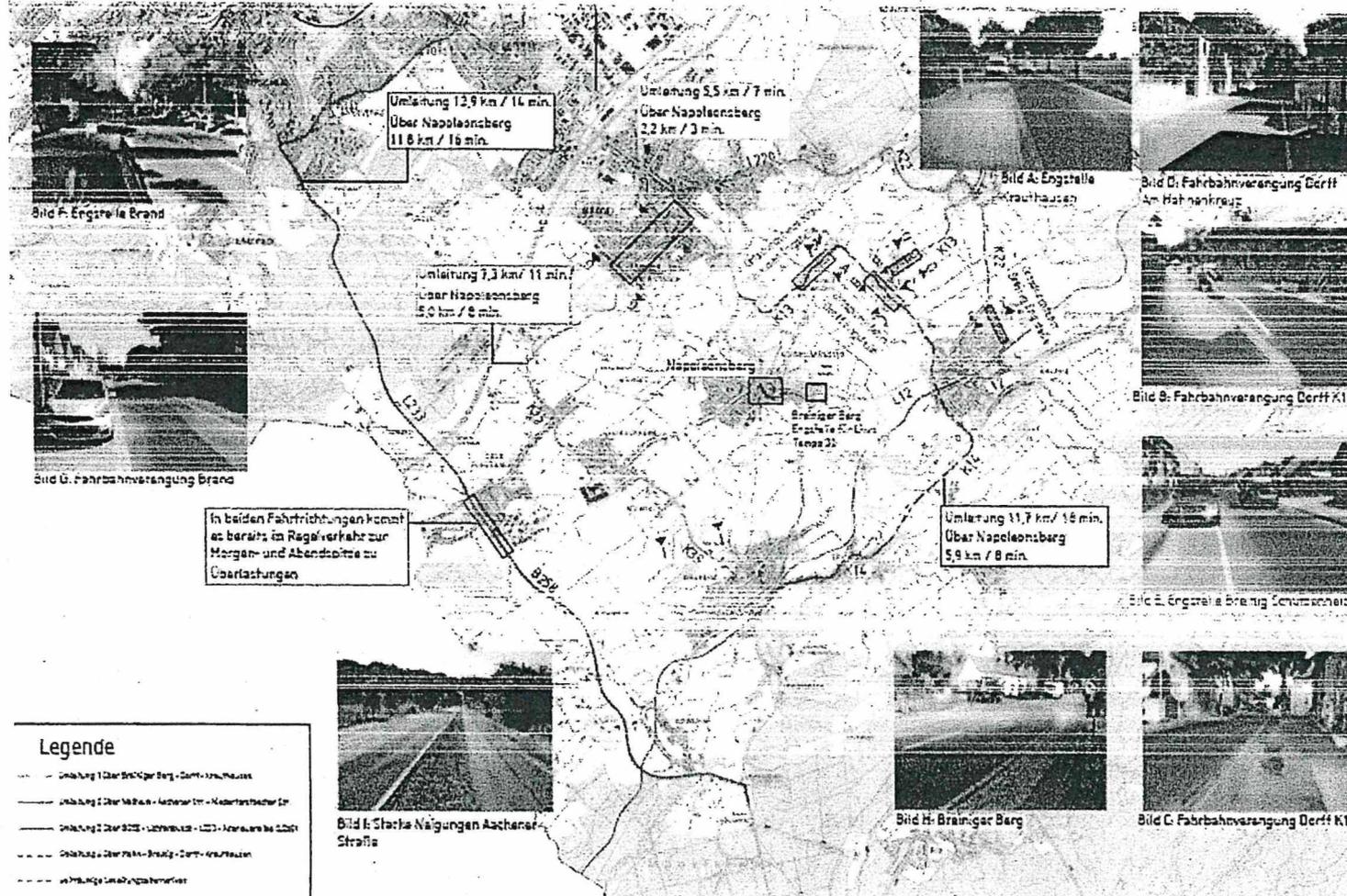
Konzept bauzeitliche Verkehrsführung
Schnitt A-A in Höhe Haus 8
M: 1:50



nitte-a - bauzeitliche Verkehrsführung



Entwurfsplanung Konzept bauzeitliche Verkehrsführung



1_Umlenkungsplan-1



Projektkennndaten:

Projektbeteiligte:

Kempen und Krause Ingenieure, Aachen

Ing.-Büro Kramm, Aachen

Ing.-Büro Schwietering, Aachen

u.a.

Abruf der nächsten Leistungsphasen:

nach Baubeschluss (MoA am 21.02.19)

voraussichtlicher Baubeginn:

Herbst 2019

voraussichtlicher Fertigstellungstermin:

Herbst 2020

Voraussichtliche Kosten:

2.700.000,00 EUR



Fahrplanmaßnahmen 2019

Bezirksvertretung

Kornelimünster/Walheim

06.02.2019



Anlage zu TOP 7

Fahrplanmaßnahmen Kornelimünster/Walheim Juni 2019 - Übersicht

- Bedarfsorientierte Bedienung (NetLiner)
- Verlängerung einzelner Fahrten der Linie 67 (Walheim - Rott - Roetgen) von Walheim nach Kornelimünster
- Verbesserungen des Nachtbusangebotes (Anbindung Hahn / Venwegen / Rott / Roetgen)

Fahrplanmaßnahmen Kornelimünster/Walheim

Bedarfsorientierte Bedienung - NetLiner

- „Pendelbus“ Linie 16 verkehrt am Wochenende nach Fahrplan (60-Min-Takt) von Schleckheim bis Walheim Hasbach und zurück mit dem NetLiner-Fahrzeug
- Im Zeitfenster zwischen Hin- und Rückfahrt Rufbusbetrieb zwischen Walheim Hasbach, Schmithof und Sief:
 - Ri. Sief: Fahrgast bucht vorab oder meldet sich in Schleckheim beim Fahrer
 - Ri. Schleckheim: Fahrgast bucht vorab (online oder telefonisch)

Fahrplanmaßnahmen Kornelimünster/Walheim

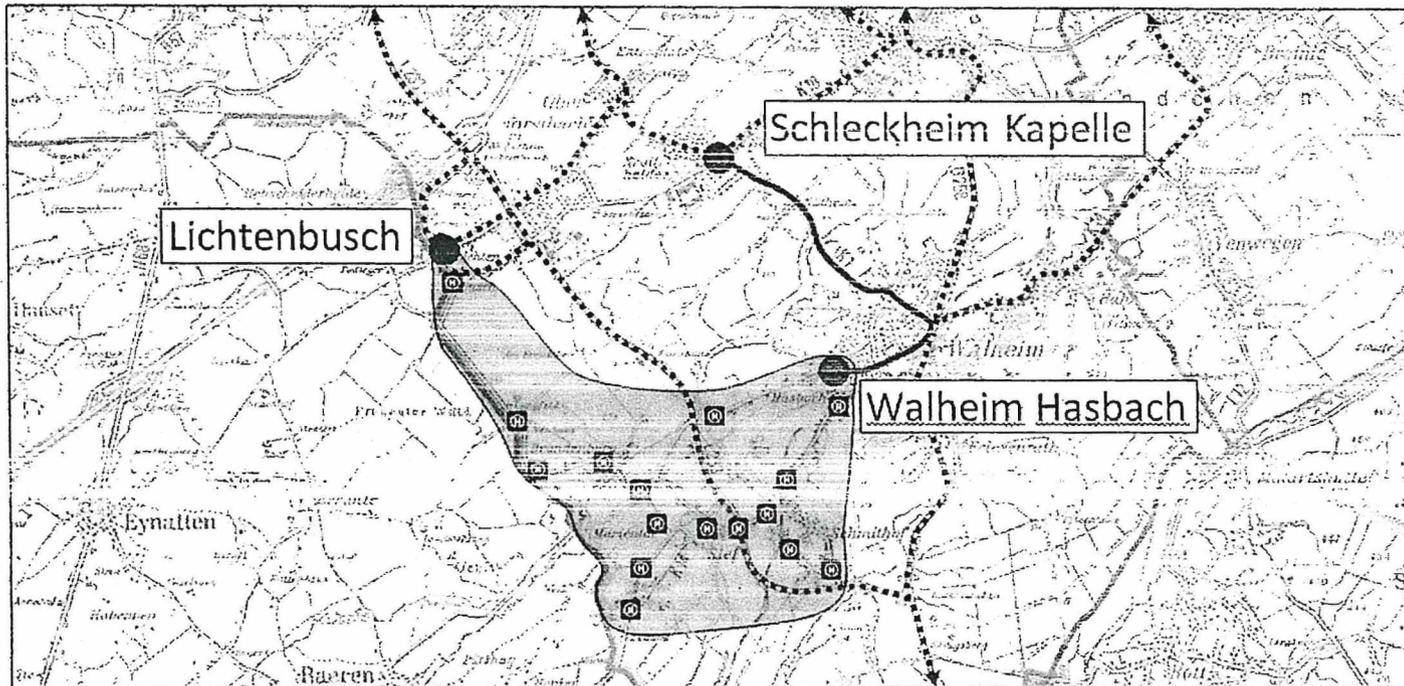
Bedarfsorientierte Bedienung - NetLiner

- Neben prioritärer Bedienung des Linienwegs zwischen Hasbach und Sief ist eine Bedienung folgender Haltestellen ebenfalls möglich (sofern Fahrten einplanbar):
 - Eisenhütte (Hospiz am Itebach)
 - Baumgartsweg, Sief Abzweigung, Broichhausen
 - Lichtenbusch
- Nahtloser Übergang zwischen Pendelbus und Rufbus an Walheim Hasbach (Fahrgäste können sitzen bleiben)
- In Schleckheim besteht Anschluss an Linie 16 von/nach Aachen Bushof

Fahrplanmaßnahmen Kornelimünster/Walheim

Bedarfsorientierte Bedienung - NetLiner

NetLiner-Gebiet (neu)



- | | | | |
|---|-------------------------------|---|-----------------------------|
| — | Pendelbus L. 16 nach Fahrplan | Ⓜ | Haltestelle im Rufbusgebiet |
| ⋯ | weitere Linien | ● | Anschluss zum Linienverkehr |



Fahrplanmaßnahmen Kornelimünster/Walheim

Bedarfsorientierte Bedienung - NetLiner

11E

Zusatzangebot:

- Linie 11 E entfällt aufgrund mangelnder Nachfrage
- Alternative besteht mit Linie 16 über Sief nach Lichtenbusch, dort Anschluss an Linie 11

sonn- und feiertags

Linie 11E:						
Walheim Hasbach	10.29	12.26	14.26	16.26	18.26	20.29
Walheim	32	29	29	29	29	32
Walheim Friedhof	33	30	30	30	30	33
Nütheim	35	32	32	32	32	35
Kroitzheider Weg	38	36	36	36	36	38
Schleckheim Kapelle	39	37	37	37	37	39
Umsteigen am Kroitzheider Weg						
Linie 11:						
Kroitzheider Weg	41	39	39	39	39	41
☒ Aachen Hauptbahnhof	11.05	13.03	15.03	17.03	19.03	21.05
Aachen Bushof	11.12	13.12	15.12	17.12	19.12	21.12

sonn- und feiertags

Linie 11:						
Aachen Bushof H.10	10.15	12.15	14.15	16.15	18.15	20.15
☒ Aachen Hauptbf. H.1	22	23	23	23	23	23
Schleckheim Kapelle	45	46	46	46	46	46
Umsteigen an Schleckheim Kapelle						
Linie 11E:						
Schleckheim Kapelle	48	49	49	49	49	49
Nütheim	49	50	50	50	50	50
Walheim Friedhof	51	52	52	52	52	52
Walheim	53	54	54	54	54	54
Walheim Hasbach	10.56	12.57	14.57	16.57	18.57	20.57

stadt aachen



Fahrplanmaßnahmen Kornelimünster/Walheim

Verlängerung Linie 67

- Einzelne Fahrten der Linie 67 beginnen bereits in Kornelimünster (heute: Walheim)

→ Umstieg für Schüler aus Rott/Roetgen in Walheim entfällt

→ dadurch auch Entlastung für die SB 66 (Ri. Monschau)

- Ziel: Qualitätsverbesserung im Schulverkehr



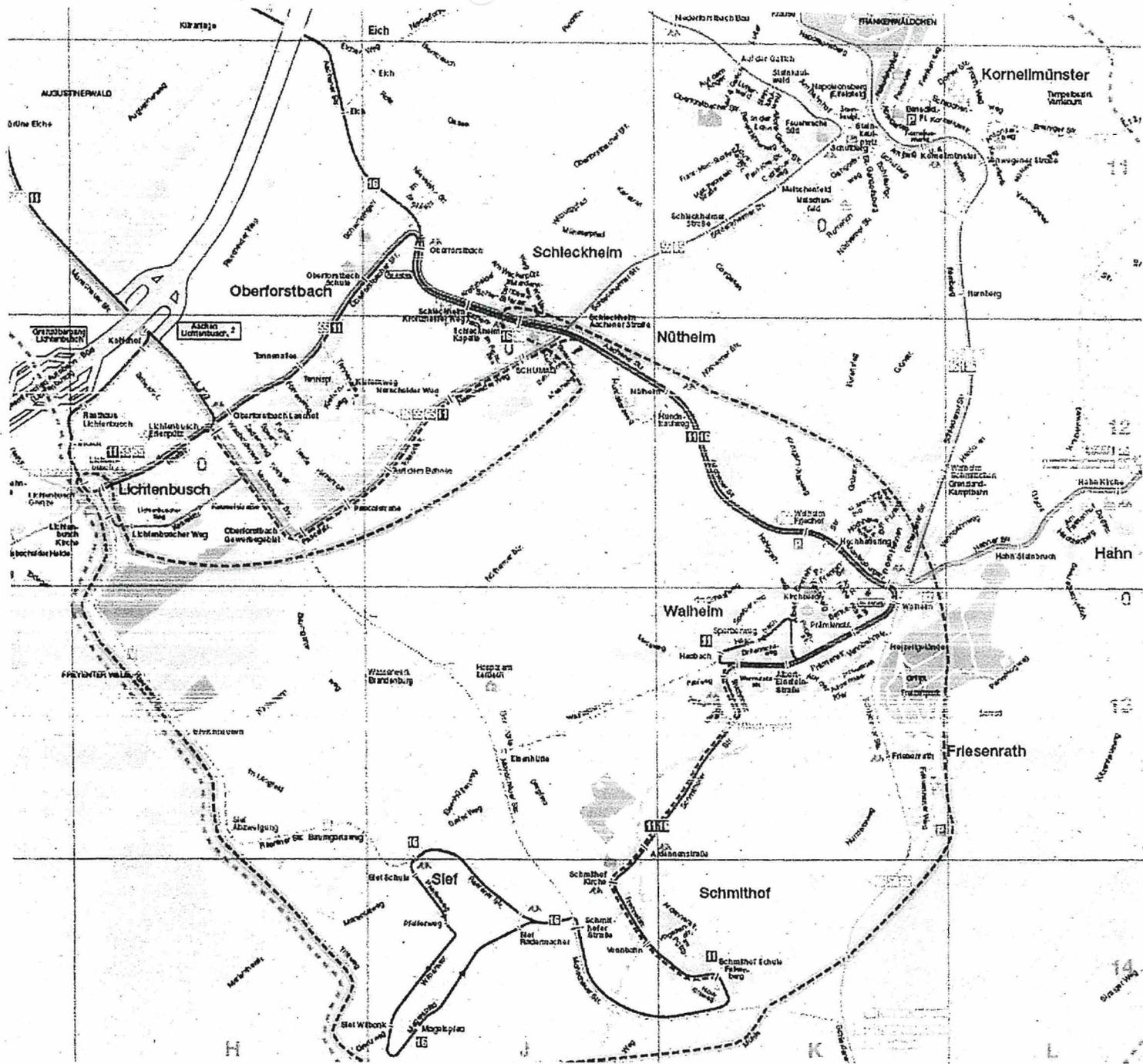
Fahrplanmaßnahmen Kornelimünster/Walheim

Verbesserung des Nachtangebotes

- **Zusätzliche Nachtbusfahrt** im Anschluss an die N 1 (Abfahrt 2:30 Uhr Elisenbrunnen) in Walheim, dort Umstieg
- Abfahrt 3:03 Uhr ab Walheim über Hahn, Venwegen, Rott nach Roetgen
 - Hahn und Roetgen werden im Nachtnetz integriert
- **Qualitätsverbesserung:** heute letzte Fahrt (Linie 66) um 1:05 Uhr ab Bushof angeboten, ab Walheim ohne Umstieg weiter als Linie 67
- Erhöhung der Verkehrssicherheit

Fahrplanmaßnahmen 2019 Stadt Aachen

- Fahrplanwechsel am 09.06.2019
- Zusätzliche Nutzwagen-km gesamt für Aachen: ca. 10.000 p.a.



Tischvorlage

Zu TOP 12: Mitteilungen der Verwaltung

Wohnraum für Flüchtlinge im Bereich des Stadtbezirks Kornelimünster/Walheim Sachstandsbericht des Fachbereiches Wohnen, Soziales und Integration

Im Bezirk Kornelimünster/Walheim gibt es weiterhin zwei städtische Übergangsheime.

Das Objekt Oberforstbacher Str. 182 verfügt über Unterbringungsmöglichkeiten für rund 30 Personen. Stand 31.01.2019 sind davon 16 Plätze belegt. Die Unterbringung erfolgt in Einzel- und Mehrbettzimmern. Küchen und sanitäre Einrichtungen sind gemeinschaftlich zu nutzen. Das Haus wird nach wie vor ausschließlich durch städtische Mitarbeiter (Sozialarbeiter und Hausmeister) betreut.

In dem ehemaligen Schweizer Hof, Werkstr. 16, beträgt die Kapazität insgesamt 102 Plätze. Stand 31.01.2019 sind dort 60 Menschen untergebracht. Die Unterkunftsräume sind überwiegend mit eigenen sanitären Einrichtungen ausgestattet. Zur Selbstverpflegung stehen zwei Gemeinschaftsküchen zur Verfügung. Das DRK stellt nach wie vor die bauordnungsrechtlich geforderte rund-um-die-Uhr-Betreuung sicher. Zudem sind dort ein städtischer Sozialarbeiter und ein städtischer Hausmeister eingesetzt.

In dem Bezirk Kornelimünster/Walheim stehen zudem insgesamt 16 Wohnungen bzw. Einfamilienhäuser zur Belegung mit Flüchtlingen zur Verfügung. Vertragspartner sind die Kirchen (1 Haus, 1 Wohnung), die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (3 Wohnungen), die gewoge (1 Haus) sowie private Eigentümer (8 Häuser, 2 Wohnungen). Sechs der von privat angemieteten Einfamilienhäuser wurden nach der Richtlinie Flüchtlinge gefördert (Raafstr.). Stand 31.01.2019 leben in den Wohnungen und Häusern insgesamt 90 Menschen, die ebenfalls durch städtische Mitarbeiter aufsuchend betreut werden.

Die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Helfern ist nach Einschätzung der Kollegen vor Ort nach wie vor hervorragend. Die angefragten Hilfestellungen ändern sich mit den Bedarfen sowie den Anforderungen, die an die Flüchtlinge gestellt werden. So sind ehrenamtliche Angebote wie z.B. Kleiderkammern sowie Möbel- und Hausratvermittlung speziell für Flüchtlinge mittlerweile in Regelangebote der örtlichen Initiativen für sozial schwache Menschen übergegangen.

Es gibt weiterhin regelmäßig gemeinsame Kochabende in der Werkstr. Sprachangebote konzentrieren sich zunehmend auf den Abendbereich, da viele Bewohner Zugang zu offiziellen Sprach- bzw. Integrationskursen haben. Zudem erfolgt eine intensive Unterstützung bei der Suche nach regulärem Wohnraum. Die bestehenden zahlreichen Patenschaften führen oftmals über die lebenspraktische Unterstützung hinaus und beinhalten beispielsweise gegenseitige Besuche bei kulturspezifischen Feiern.